Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 17 (1872)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XVII. Jahrg. 1872.

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 31. Erscheint jeden Samstag. 3. August.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr. halbjährlich 2 Fr., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr. Einsendungen für die Redaktion sind entweder an Herrn Seminardirektor **Rebsamen** in **Kreuzlingen** oder an Herrn Seminardirektor **Largiadèr** in „Mariaberg" bei **Rorschach**, Anzeigen an den Verleger **J. Huber** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Schweizerischer Lehrerverein: Einladungsschreiben, Programm und Schluß der Thesen. — Kleinere Mittheilungen. — Offene Korrespondenz.

Schweizerischer Lehrerverein.

Einladungsschreiben

an die

Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins.

Werthe Freunde und Kollegen!

Mit schnellen Schritten eilen die ersehnten Tage heran, welche bestimmt sind, abermals unter den Lehrern der vaterländischen Jugend alte Bande kollegialischer Freundschaft zu stärken und neue zu knüpfen, gleichzeitig aber sie durch freundlichen Austausch ihrer Ansichten über verschiedene wichtige Fragen der Jugendbildung zu segensreichen Beschlüssen für Förderung der Aufgaben ihres Berufes zu veranlassen.

Bei der hohen Bedeutung der Schule und Volksbildung für die Lebensfragen der Gegenwart und Zukunft unseres Vaterlandes, hoffen wir, der 18., 19. und 20. August nächsthin werden die Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins und mit ihnen auch andere Freunde der Jugendbildung recht zahlreich in unserem bescheidenen Festorte sich versammeln.

Werthe Freunde, liebe Gäste! In dem nachstehenden Programme theilen wir Euch die Tagesordnungen der diesmaligen Festversammlung mit. Was dabei zwischen den Herzen vorgehen wird, das wollet Ihr mit freundlichem Sinn zwischen den Zeilen lesen. Wir freuen uns, Euch aus allen Gauen des theuren Vaterlandes bald willkommen zu heißen.

Mit Gruß und Handschlag!

Aarau, am 29. Juli 1872.

Namens des Festvorstandes:

Der Präsident:
Dr. A. Keller.

Der Aktuar:
E. Brunnhofer.

Programm

der

neunten Generalversammlung des Schweizerischen Lehrervereins

in Aarau,

den 18., 19. und 20. August 1872.

Sonntag den 18. August.

Abends 7 Uhr Vereinigung der Festbesucher im Schanz-

Montag den 19. August.

Vormittags 8 bis 10 ½ Uhr.

1. Sektion für die Primarschulen unter dem Präsidium von Hrn. Schulinspektor Pfarrer Bryner.

Thema: Welche Mittel können vom Staate, von Gemeinden, Familien, Lehrmeistern, Vereinen, Lehrern, Geistlichen und Privatpersonen angewendet werden, um das von den Kindern in der Volksschule Gelernte nach dem schulpflichtigen Alter nicht nur zu erhalten, sondern auch für das Leben fruchtbar zu machen?

Referent: Herr Heimgartner, Lehrer in Fislisbach, alt Erziehungsrath.

Versammlungsort: die Kirche.

2. Sektion für die Lehrer der neuern Sprachen an Mittelschulen, unter dem Präsidium von Hrn. Erziehungsrath Hägi, Rektor der Bezirksschule in Brugg.

Thema: In welcher Ausdehnung soll der Unterricht in den neuern Sprachen an unsern Mittelschulen ertheilt werden? Und welche Zwecke sind dabei in's Auge zu fassen?

Referent: Herr Professor Hunziker, Rektor der aarg. Kantonsschule.

Versammlungsort: Großrathssaal.

Von 11 bis 2 Uhr.

1. Sektion für die höhern Töchterschulen unter dem Präsidium von Herrn Direktor Widmann von Bern.

Thema: Gereicht es zum Vortheil der Mädchen, daß sie beim Unterrichte von den Knaben getrennt werden? Falls die Vereinigung der beiden Geschlechter auf einer gewissen Altersstufe unthunlich erscheint, wann hat die Trennung zu beginnen? Und nach welchen Grundsätzen ist die höhere Mädchenschule zu organisiren zum Zwecke beruflicher und allgemeiner Ausbildung?

Referent: Herr Seminardirektor Dula in Wettingen,

Versammlungsort: Großrathssaal.

2. Sektion für die Lehrer der naturwissenschaftlichen Fächer unter dem Präsidium von Herrn F. Burkhardt-Brenner, Professor in Basel.

Thema: Welches ist die Hauptaufgabe des naturwissenschaftlichen Unterrichts an Volks- und Mittelschulen, materielle Belehrung oder allgemeine Geistesbildung? Wie ist demnach der naturwissenschaftliche Unterricht an diesen Schulen zu organisiren und methodisch zu ertheilen? Und in welcher Beziehung soll derselbe zu den übrigen Fächern stehen?

Referent: Herr Mühlberg, Professor an der aargauischen Kantonsschule.

Versammlungsort: Schwurgerichtssaal.

3. Sektion der Turnlehrer unter dem Präsidium von Herrn Fehlmann, Rektor der Bezirksschule in Lenzburg.

Thema: Welche Einflüsse hindern die körperliche Entwicklung und Gesundheit der schulpflichtigen Jugend in und außer der Schule? Und durch welche Mittel wird ihnen am gründlichsten und wirksamsten entgegen gearbeitet?

Referent: Herr Zürcher, Turnlehrer in Aarau.

Versammlungsort: Neue Reitschule.

Mittagessen im Schanzmätteli; bei ungünstiger Witterung in der neuen Reitschule. Darauf Spaziergang durch die Waldpromenade nach dem Binsenhof. Nachher Vereinigung bei günstiger Witterung im Schanzmätteli, bei ungünstiger in der neuen Reitschule. Die Stadtmusik wird die Gesellschaft mit ihren Produktionen unterhalten.

Dienstag den 20. August.

Vormittags 7 bis 9 Uhr.

1. Sektion der Gesanglehrer unter dem Präsidium von Herrn Erziehungsdirektor Landammann Straub.

Thema: Welche Forderungen stellt die Pädagogik für Erziehung und Leben an den Gesangunterricht der Schule? Und welche Grundsätze ergeben sich hieraus für den Gesanglehrer zur Verwirklichung jener Forderungen?

Referent: Herr Link, Gesang- und Musiklehrer am Seminar Wettingen.

Versammlungsort: Großrathssaal.

2. Berichterstattung der Jugendschriften-Kommission durch Herrn O. Sutermeister, Professor an der aargauischen Kantonsschule.

Versammlungsort: Stadtrathssaal.

3. Vortrag über Stenographie von Herrn J. G. Frei, Lehrer in Wattwil.

Versammlungsort: Schwurgerichtssaal.

4. Gymnastische Uebungen von Schülern und Schülerinnen unter der Leitung des Herrn Turnlehrer Zürcher auf der Schanz, jedoch nur, sofern die Witterung günstig ist.

Die Präsidenten der einzelnen Sektionen sind eingeladen, die Anträge der Sektionen, welche bei der Generalversammlung zur Besprechung gelangen sollen, dem Präsidenten der letztern vorher zur Kenntniß zu bringen.

Vormittags 9 Uhr.

Generalversammlung in der Kirche unter dem Präsidium von Herrn Regierungsrath Dr. A. Keller.

a. Eröffnungslied: „Brüder reicht die Hand zum Bunde!"
b. Begrüßung der Versammlung durch den Festpräsidenten.
c. Choral mit Orgelbegleitung: „Macht hoch das Thor, die Thüren weit!" Vorgetragen vom Cäcilienverein.
d. Thema: die Lehrerbildung nach den Forderungen der Gegenwart.
   Referent: Herr Schulinspektor Wyß in Burgdorf.
e. Ossian. Componirt von Z. Beschnitt. Vorgetragen vom Männerchor des Cäcilienvereins.
f. Anträge des Zentralausschusses für Revision der Statuten vom 9. Oktober 1863.
g. Bericht und Anträge der vom Zentralausschusse in Sachen „der Vereinfachung der Orthographie" bestellten Kommission.
h. Bericht des Zentralausschusses über seine Thätigkeit seit der letzten Vereinsversammlung in Basel.
i. Rechnungsablage des Zentralausschusses.
k. Berichterstattung über die Verhandlungen der Spezialkonferenzen und Behandlung allfälliger Anträge von denselben.
l. Wahlen in den Zentralausschuß.
m. Bestimmung des nächsten Festortes und Wahl des neuen Vorstandes.
n. Mittheilungen und Anträge einzelner Mitglieder.
o. Chor aus der Schöpfung von J. Haydn. Vorgetragen vom gemischten Chor des Cäcilienvereins mit Orchesterbegleitung: „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes und seiner Hände Werk zeigt an das Firmament".

Nachmittags 2½ Uhr.

Gemeinschaftliches Mittagessen im Schanzmätteli, oder sofern nasse Witterung eingetreten, in der neuen Reitschule. Spaziergang zum Alpenzeiger. Vereinigung je nach der Witterung entweder im Schanzmätteli oder in der Reitschule.

☛ Die Theilnehmer an der Versammlung des Schweizerischen Lehrervereins werden ersucht, unmittelbar nach ihrer Ankunft in Aarau ihre Quartier- und Speisekarte zu 7 Fr. in Empfang zu nehmen. Das Quartierbüreau befindet sich in der Turnhalle in der Kasernenstraße. Ebendaselbst wird während der Dauer des Festes ein permanentes Auskunfts- und Erkundigungsbüreau zum Dienste der Gäste bereit sein. An dieses Büreau können Briefe für Festtheilnehmer adressirt werden.

Die Ankommenden werden gebeten, bei diesem Anlasse ihre Namen in der aufgelegten Liste einzutragen.

Thema
für die Sektion für die Primarschulen.

Welche Mittel können vom Staate, von Gemeinden, Familien, Lehrmeistern, Vereinen, Lehrern, Geistlichen und Privatpersonen angewendet werden, um das von den Kindern in der Volksschule Gelernte nach dem schulpflichtigen Alter nicht nur zu erhalten, sondern auch für das Leben fruchtbar zu machen?

Referent: Hr. Lehrer Heimgartner in Fislisbach.

1) Es liegt zunächst in der Aufgabe der Schule selbst, dafür zu sorgen, daß dasjenige, was sie der Jugend zu ihrer Ausbildung bietet, für das künftige Leben fruchtbar sei. Denn „nicht für die Schule, sondern für's Leben" soll gelernt werden.

2) Die Schule thut dies zunächst durch einen allseitigen, gründlichen, mehr auf das Praktische abzielenden, verwandte Unterrichtsfächer verbindenden Unterricht, wodurch dem spätern Vergessen des Gelernten wesentlich entgegen gearbeitet wird.

3) Die Familie hauptsächlich sollte eine regere Theilnahme der Schule und ihren Bestrebungen zuwenden, um ihr die Lösung ihrer Aufgabe zu ermöglichen. Sie sollte ihre Söhne und Töchter nach dem Schulaustritte in bildender Weise rechtzeitig mit in die Führung des Hauswesens hineinziehen, damit das Gelernte allda zur Verwerthung kommt, ehe es vergessen ist.

4) Ebenso sollten Lehrmeister, Dienstherren und andere Privatpersonen, welche der Schule entlassene junge Leute bei sich haben, in beidseitigem Interesse ihnen neben Arbeit auch Zeit geben, das in der Schule Gelernte zu üben und die übrigen Gelegenheiten, welche ihnen der Staat, die Gemeinde und die Vereine bieten, zu ihrer weitern Ausbildung zu benutzen.

5) Um einen lückenlosen Uebergang aus der Schule in's praktische Leben zu vermitteln, soll auch das Trachten der betreffenden Vereine, wie das der Familie, dahin gerichtet sein, die entlassene Jugend so bald möglich in ihren Kreis und ihre Thätigkeit aufzunehmen, um den Sinn für's Schöne und Nützliche zu beleben, den Charakter zu stärken, den Willen zu befestigen.

6) Von Gemeinden und Vereinen sind unter Beihülfe des Staates Jugend- und Volksbibliotheken zu erstellen, deren Lektüre in stofflicher Beziehung den Schulunterricht erweiternd unterstützt und der Jugend Gelegenheit zur eigenen Unterrichtung und Selbstbildung bietet.

7) Dem in These 2 bezeichneten innern Ausbau der Volksschule ist ab Seite des Staates der äußere beizufügen. Wir meinen damit, daß er für eine ausreichende Lehrerbildung, für eine zweckmäßige Schulinspektion und für die Erweiterung der Volksschule nach Oben zu sorgen hat.

8) Diese Erweiterung nach Oben besteht in der Einführung einer bürgerlichen Fortbildungsschule, welche sich an die Volksschule anschließt und in mäßiger Stundenzahl den Unterricht noch wenigstens zwei Jahre lang fortsetzt. — Ihrem Charakter nach ist sie das bindende Mittelglied zwischen dem vorherrschenden theoretischen Unterricht der Primarschule und der überwiegenden praktischen Unterweisung des Berufslebens.

9) Die obligatorische Fortbildungsschule ist der freiwilligen vorzuziehen, und letztere ist deßhalb nur da von Gemeinden und Vereinen unter Mithülfe des Staates zu errichten, wo die Einführung der erstern den Verhältnissen gemäß durchaus unmöglich ist.

10) Da sich aus dieser Stufe die Geschlechter ihrem ganzen Wesen nach individuell ausprägen, so erfordert dies eine Fortbildungsschule für Knaben und eine fortgesetzte erweiterte Arbeitsschule für Mädchen.

Thema
für die Sektion der Mittelschulen.

In welcher Ausdehnung soll der Unterricht in den neuern Sprachen an unsern Mittelschulen ertheilt werden? Und welche Zwecke sind dabei in's Auge zu fassen?

Referent: Hr. Prof. Hunziker, Rektor der aarg. Kantonsschule.

Thesen.

1) Die Schweiz zählt drei Nationalsprachen, das Deutsche, das Französische, das Italienische. Die deutsch- und die französischsprechende Bevölkerung ist die zahlreichste. Es liegt deßhalb in der Natur der Verhältnisse und im wohlverstandenen Interesse des Ganzen, daß in der französischen Schweiz das Deutsche, in der deutschen Schweiz das Französische einen integrirenden Theil des öffentlichen Schulunterrichts ausmache. Später, bei gesteigertem Verkehr, wird das Italienische sein Recht ebenfalls in ähnlicher Weise zur Geltung bringen.

2) Aller Unterricht in Fremdsprachen, wenn er nicht in dem betreffenden Lande selbst ertheilt wird, hat auszugehen von der Muttersprache.

3) Von Seite des Lehrers ist also die wissenschaftliche Kenntniß und die Sicherheit im praktischen Gebrauch sowohl der betreffenden Fremdsprache als nicht minder der Muttersprache des Schülers unbedingt erfordert. Wo diese Requisiten ganz oder theilweise mangeln, ist der Unterricht in Fremdsprachen unzulässig.

4) Von Seite des Schülers bedarf es einer gewissen Biegsamkeit des Organs, und es erscheint deßhalb wünschenswerth, daß der Unterricht in lebenden Fremdsprachen möglichst frühzeitig beginne. Diese Möglichkeit ist vorhanden, sobald der Schüler eine gewisse Sicherheit im Gebrauche seiner Muttersprache erlangt hat, also in der Regel beim Uebertritt aus der Primarschule in die Mittelschule, mit dem 11. oder 12. Altersjahr.

5) Das Ziel dieses Unterrichts an Mittelschulen kann nicht darauf hinauslaufen, die betreffende Fremdsprache fix und fertig sich aneignen zu wollen.

Das allein Nothwendige und zugleich das allein Erreichbare besteht darin, daß durch diesen Unterricht

a. ein erster über die Muttersprache hinausreichender Einblick gewährt werde in den Bau des Sprachorganismus überhaupt,

b. neben einer gewissen Sicherheit im Verständnisse wenigstens des Gelesenen, vor Allem aus die Möglichkeit gegeben sei, auf

Grundlage des Schulunterrichtes das Studium der Fremdsprache wissenschaftlich sowohl wie praktisch bis zum völligen Besitz derselben fortzusetzen.

6) Zur Erreichung dieses Zieles ist neben einer grammatikalischen Behandlung, die mit den Resultaten der Sprachwissenschaft nicht im Widerspruch stehen darf, vor Allem wichtig eine korrekte Aussprache, an die sich Ohr und Sprachorgan des Schülers von Anfang an gewöhnen, und welche vom einzelnen Laute zum Wort und zu ganzen Sätzen fortschreitend auf diese Weise zur fortlaufenden Sprechübung sich gestaltet.

Die einseitige Hervorhebung der grammatischen oder der praktischen Seite des Unterrichts und die darauf basirten Methoden sind fehlerhaft und verwerflich.

7) Das Maß der Unterrichtszeit darf in der untersten Klasse nicht unter 4, in den folgenden Klassen nicht unter 3 wöchentliche Stunden herabsinken.

Thema

für die Lehrer der naturwissenschaftlichen Fächer.

A. Welches ist die Hauptaufgabe des naturwissenschaftlichen Unterrichts an Volks- und Mittelschulen: materielle Belehrung oder allgemeine Geistesbildung?

B. Wie ist demnach der naturwissenschaftliche Unterricht an diesen Schulen zu organisiren und methodisch zu ertheilen?

C. In welcher Beziehung soll derselbe zu den übrigen Lehrfächern stehen?

Referent: Hr. Prof. Mühlberg in Aarau.

Thesen zu A.:

1) Die Fähigkeit sich Güter zu erwerben ist höher zu schätzen als der Besitz eines Gutes selbst. Wirklicher und voller Besitz eines geistigen Gutes ist zudem ohne die Fähigkeit des Erwerbes desselben nicht denkbar. Deßhalb ist auch die Fähigkeit, sich wissenschaftliche und speziell naturwissenschaftliche Kenntnisse zu erwerben, höher zu schätzen als eine bestimmte Summe dieser Kenntnisse.

2) Die Grundlage der Naturwissenschaft ist die Beobachtung. Die Wissenschaft selbst besteht in der Mittheilung und Kombination der Beobachtungen und der daraus abgeleiteten Gesetze. Die Aufgabe des naturwissenschaftlichen Unterrichts ist daher vor Allem: Uebung im Beobachten des Einzelnen, Vergleichen des Aehnlichen und Verschiedenen, zunächst im bleibenden Zustand, sodann in dem der Veränderung. Uebung im genauen Beschreiben des Beobachteten, Anregung und Anleitung über die beobachteten Erscheinungen nachzudenken, aus einer Auswahl von Beobachtungen allgemeine Gesetze abzuleiten, auf die Ursache der Erscheinungen zurückzuschließen und den Erfolg von Veränderungen richtig abzuschätzen. Hiedurch soll die Kraft der Sinne und des Verstandes geschärft, das Sprach-, Vorstellungs- und Denkvermögen vergrößert, die Freude an der Natur belebt, das Gemüth gebildet, der ästhetische Sinn geweckt und auf eine richtige Grundlage gestellt und der junge Mensch befähigt werden, später auch ohne Hülfe des Lehrers die Erscheinungen der Natur richtig zu beobachten, zu beschreiben und zu beurtheilen und sich in jeder gewünschten Richtung Kenntnisse zu erwerben.

3) Materielle Belehrung hat nur als Ausgangspunkt und als Produkt des in These 2 angedeuteten methodischen Unterrichts, also nur insofern Berechtigung und ist nöthig, als die Thatsachen von den Schülern selbst beobachtet oder als Basis zu geistigen Uebungen, allgemeinen Betrachtungen und zur Ableitung von Gesetzen benutzt werden, als deren Resultat die Erkenntniß: daß alle Erscheinungen durch bestimmte, ewige und unabänderliche Gesetze bedingt werden, dem Schüler in's Bewußtsein übergehen muß. Ebenso soll durch jene Verarbeitung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes im jungen Menschen die Freude an der Wahrheit geweckt, das Streben nach derselben durch Leitung auf den dahin führenden Weg gefördert, die Unzerstörbarkeit und siegende Kraft der Wahrheit nachgewiesen und die Anerkennung der Nothwendigkeit eines beständigen Fortschrittes der menschlichen Erkenntniß errungen werden. Endlich ist es eine wichtige Aufgabe des naturwissenschaftlichen Unterrichts den Schüler der richtigen Kenntniß seiner selbst, dem Verständniß der Natur, des Zusammenhanges der Erscheinungen und seiner Beziehung zu denselben zuzuführen und ihn dadurch ebenso sehr vor dem Aberglauben als vor der Phrase zu bewahren.

4) Dagegen darf diejenige Art materieller Belehrung, welche in der bloßen Mittheilung von Thatsachen und Gesetzen, oder sogen. praktischen Thatsachen besteht, nicht Aufgabe des naturwissenschaftlichen Unterrichtes auf den Stufen der Volks- und Mittelschulen sein. Dieselbe beeinträchtigt nur die idealen Zwecke des Unterrichts und belästigt in schädlicher Weise das Gedächtniß, welches zu dieser Zeit ohnedies sehr in Anspruch genommen wird. Es ist besser, den Schüler fähig zu machen, die weit zuverlässigeren literarischen Hülfsmittel und Nachschlagewerke, welche heutzutage Jedermann reichlich zu Gebot stehen, für seine praktischen Zwecke zu verwerthen.

5) Daß unter allen Fächern der naturwissenschaftliche Unterricht bisher allzusehr auf die Befriedigung der Neugier und auf das „Praktische" gerichtet war, ist ein begründeter Vorwurf. Der zweifelhafte Gewinn eines solchen Unterrichts geht meistens rasch verloren oder ist praktisch nicht verwerthbar. Er schadet aber auch dadurch, daß er den Sinn für wissenschaftlich strenges Denken zerstört. Gewöhnlich fehlt der Lehrer von Realien darin, daß er, um möglichst weit zu kommen, den Stoff systematisch statt methodisch behandelt, daß er viel Detail ohne Auswahl bietet und dasselbe nicht verarbeitet und daß er die fertigen Resultate gibt, statt dieselben von den Schülern selbst suchen zu lassen, wodurch er den Autoritätsglauben befestigt, statt zu selbständigem Denken anzuregen. Nebst dem Umstand, daß bisher im Allgemeinen die begabteren Schüler dem Gymnasium zugeschickt wurden, erklärt sich hieraus der Vorwurf, daß der Erfolg des Unterrichts an Realschulen hinter demjenigen der Gymnasien zurückstehe.

6) Wenn manchmal behauptet wird, der naturwissenschaftliche Unterricht erziele keine bleibenden geistigen Erfolge, so ist daran nicht das Fach selbst, sondern die unrichtige Methode, die Unzulänglichkeit der Lehrmittel und besonders des verwendeten Stundenmaßes schuld. Von ebenso geringem, wenn nicht

F. hinzu: [illegible] Anmerkung: [illegible]
[illegible] Lehrer [illegible] VI. [illegible] Dr. [illegible]

geringerem Erfolge, würde man bei andern, jetzt übermäßig herrschenden Fächern sprechen, wenn denselben ein ebenso geringes Stundenmaß, als bisher dem naturwissenschaftlichen Unterricht, zugetheilt würde. — Daß mancherorts der naturwissenschaftliche Unterricht geradezu absichtlich vernachlässigt wird, brauchen wir hier blos zu erinnern.

Thesen zur Frage B.

7) Der Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern auf der Stufe der Volks- und Mittelschulen gehört zu den schwierigsten und anstrengendsten Aufgaben des Lehrers. Von Unkundigen und unmethodisch ertheilt, ist er nutzlos, ja kann er sogar schädlich wirken. Schon weil er gewisse technische Fertigkeiten absolut erfordert, soll und darf er an Fortbildungs-, Sekundar-, Real- und Gymnasialschulen nur solchen Lehrern anvertraut werden, die sich speziell über ihre Befähigung hiezu ausweisen können.

8) An den Bildungsanstalten für Lehrer an Polytechniken und Universitäten ist zwar wohl in der Regel genügend für die Einführung der Kandidaten in die Wissenschaft selbst, aber gar nicht für ihre Erkenntniß der Ziele und der Methode des naturwissenschaftlichen Unterrichts und Denkens gesorgt. Hieraus ergeben sich für den angehenden Lehrer manigfache Mißgriffe und Mißerfolge, woraus häufig Entmuthigung zum Unterricht in diesem Fach entspringt. Es ist daher im höchsten Grade nothwendig, daß in den oben genannten Anstalten auch Kollegien über die Methode des naturwissenschaftlichen Unterrichts gelesen und damit Uebungen verbunden werden. — Der praktische Lehrer wird sich vor Mißgriffen schützen, durch sorgfältige Ueberlegung des Zweckes und der Methode dessen, was er in jeder Stunde behandeln will und durch eine genaue Kontrole des Erfolges, den er durch jede einzelne Arbeit in den Lehrstunden erzielt hat.

9) Der richtigen Behandlung und Organisation des naturwissenschaftlichen Unterrichts pflegen der Reihe nach entgegen zu wirken: der Einfluß der Praktiker, welche für den Schüler eine Aufspeicherung möglichst vieler sog. nützlicher und direkt verwerthbarer Kenntnisse fordern, — unzweckmäßige Vorschriften der Lehrpläne, unrichtig geleitete Prüfungen und unpassende Forderungen der Behörden, welche in allzu kurzer Zeit ein übermäßig großes Material behandelt zu sehen verlangen und dadurch den Lehrer zwingen, mehr durch Gedächtniß- als durch Geistesübung Erfolge zu erzielen; ebenso auch die falschen Ansichten vieler Vertreter der naturwissenschaftlichen Fächer auf Hochschulen, welche nur die sog. gelehrten Ziele, aber nicht die bildenden Momente des Unterrichts in's Auge fassen. — Die Bestrebungen jener Praktiker werden jedoch in einer für den Pädagogen höchst bedeutsamen Weise für unberufen erklärt durch die einsichtigsten Geschäftsmänner, welche offenbar auf Grundlage bestimmter Erfahrungen, formal gebildete den sog. praktisch abgerichteten jungen Leuten vorziehen.

10) Die Fächer der Naturgeschichte bieten zu jenen pädagogischen Zwecken, welche die Uebung der Sinne und der Vorstellungskraft, die Entwicklung des Ausdrucksvermögens und die ethische Bildung des Menschen überhaupt im Auge haben, ein weit reicheres, manigfaltigeres, leichter zu beschaffendes und durchschnittlich für die Stufe der Volks- und Mittelschulen geeigneteres Material, als die Disziplinen der Naturlehre.

11) Auf der Stufe der Volksschule hat sich der naturwissenschaftliche Unterricht auf Anleitung im Beobachten und Beschreiben der Aeußerlichkeit der elementarsten Naturerscheinungen zu beschränken, wie solche dem Schüler am Himmel, an der Pflanzen- und Thierwelt und an den sichtbaren Theilen der festen Erdkruste vor Augen geführt werden können. Hiebei ist es gleichwohl schon seine Aufgabe, den Wortvorrath zu vergrößern und sammt der Sprachkraft den Geist zu erweitern. Eine systemgemäße Behandlung und Trennung der Erscheinungen ist hier durchaus verwerflich; im Gegentheil soll dem Schüler die Natur als Ein großes Ganzes zum Bewußtsein kommen.

12) Auf der Stufe der Fortbildungs- und Sekundarschulen sollen die Schüler zum scharfen Beobachten des Einzelnen und des Details der sie zunächst umgebenden Naturkörper (auch mit der Loupe) angeleitet und im Aufsuchen und in der richtigen Anwendung der Kunstausdrücke zum Beschreiben derselben geübt werden. Auch soll der Schüler angeleitet werden, die Beobachtungen zu kombiniren, aus den gemachten Einzelbeschreibungen die Formen der verschiedenen Organe sowohl als die ganzen Körper selbst vergleichend und übersichtlich zusammen zu stellen. Zu diesem Zweck liefern während der ersten Jahre im Sommer die umgebende Pflanzenwelt, während des Winters (zum Theil auch im Sommer) die Thierwelt und eine Sammlung von thierischen Präparaten und Abbildungen, im letzten Jahr eine passend ausgewählte Mineraliensammlung und die in der Umgegend vorkommenden Mineralien und Gesteinsarten das nöthige und reichliche Material zur Beobachtung. Aus diesem reichen Material hat der Lehrer, vom Leichten zum Schweren fortschreitend, vorzugsweise diejenigen Objekte mit sorgfältiger Beschränkung zur Beobachtung auszuwählen, welche zum Menschen in irgend welcher direkten Beziehung stehen, an welchen bestimmte Gesetze besonders deutlich zur Anschauung gebracht werden und welche günstig auf das Gefühl der Schüler einwirken können. Das ausgewählte Material soll gründlich und von verschiedenen Standpunkten aus verarbeitet werden. Haben auch alle Fächer der Naturwissenschaften das gleiche Ziel, so fordert doch jedes seine besondere Art der Behandlung.

Da eine richtige Beobachtung von Veränderungen erst möglich ist, nachdem der Schüler eine gewisse Sicherheit im Beobachten des Bleibenden gewonnen hat, so soll unter allen Umständen der Unterricht in der Naturlehre erst in den letzten Jahren ertheilt und hiebei streng immer von der Thatsache, der Anschauung, dem Experiment ausgegangen und der Schüler nur angeleitet werden, daraus die richtigen Folgerungen zu ziehen.

13) An Gymnasien und Realschulen sollen die Uebungen im Beobachten an immer schwierigeren Objekten, im genauen Vergleichen und feinen Unterscheiden fortgesetzt und hierin eine gewisse Selbstständigkeit erreicht, die Vorstellungskraft gestärkt, — durch Anleitung zum Sammeln und übersichtlichen Zusammenstellen von Naturobjekten die Sammellust angeregt oder Sinn für Ordnung gepflegt; — vollständige Fähigkeit, das Beobachtete geordnet, richtig und zusammenhängend in der Muttersprache zu beschreiben und aus einer Reihe bekannter Thatsachen allgemeine Schlüsse abzuleiten, erworben und zugleich

eine allgemeine Uebersicht der wichtigsten Naturkörper, Erscheinungen und Gesetze gewonnen werden. In der obersten Klasse sollen alle naturhistorischen Disziplinen in dem Fache der physischen Geographie vereinigt werden, durch welche die Erde als in entwickelnder Veränderung begriffene Einheit dargestellt wird. Dagegen bleibt es den Hochschulen vorbehalten, den Schüler in systematischer Weise in die spezielle wissenschaftliche Kenntniß und Untersuchung der verschiedenen Gebiete der Naturwissenschaften einzuführen.

Anmerkung. Da es eine der wichtigsten Aufgaben des naturwissenschaftlichen Unterrichtes ist, die Entwicklung des Sprachvermögens zu fördern, so muß der Vorschlag, diesen Unterricht, so wie in andern Fächern, zu gleichzeitiger Uebung in einer fremden Sprache zu ertheilen, als ein durchaus verfehlter bezeichnet werden.

14) Als höchst schädlich muß die nur allzu oft hervortretende Tendenz bezeichnet werden, auf irgend einer Unterrichtsstufe der höhern vorzugreifen. Hiedurch wird die sachgemäße Entwicklung des Unterrichts unterbrochen, für den Weiterbau die nöthige Grundlage weggelassen, der Schüler durch eine seinem Alter und seinem Verstand unverdauliche Speise überreizt und durch die vielen sich zu Phrasen umgestaltenden Erklärungen stumpf und blasirt gemacht. Diesem Uebelstand sollte durch Aufstellung von Minimal- (statt Maximal-) Forderungen in einem streng gegliederten Lehrplan und durch eine scharfe Kontrole begegnet werden, welche nicht zugiebt, daß im Unterricht weiter gegangen werde, bevor nicht jenes Minimum gründlich behandelt und von allen Schülern verarbeitet worden ist.

15) Der Besitz, wenn auch kleiner, aber richtig methodisch ausgewählter und zugänglich aufgestellter Sammlungen von Naturalien, Apparaten und Bilderwerken ist für den Unterricht in Fortbildungs-, Sekundar-, Real- und Gymnasialschulen unerläßlich; der Besitz größerer Sammlungen, namentlich alle Naturkörper der örtlichen Umgebung enthaltend, ist zur Anregung der Privatthätigkeit der Schüler höchst erwünscht. Außerdem besitzen dieselben einen hohen Werth für die Belehrung des Publikums und für die wissenschaftliche Kenntniß der natürlichen Verhältnisse der Umgegend.

16) In den untern Klassen der Primarschule kann von einem gesonderten naturwissenschaftlichen Unterricht noch nicht die Rede sein, indem dieser Unterricht mit dem Sprachunterricht Hand in Hand gehen soll; in den obern Klassen dagegen sollen demselben je 4 selbständige Wochenstunden unter dem Titel Anschauungsunterricht und Heimatskunde zugewiesen werden.

17) In der Sekundarschule sollen alljährlich während des Sommers vier, während des Winters drei Stunden per Woche für Naturbeschreibung und in den zwei letzten Jahren außerdem noch drei Wochenstunden für Naturlehre verwendet werden.

18) An Gymnasien und Realschulen soll die Stundenzahl in der Naturgeschichte vier Jahre lang je im Sommer 4 und im Winter 3 per Woche betragen, wozu noch in den letzten Jahren je 3—4, in den Realschulen 6—8 Stunden Naturlehre kommen sollen.

Anmerkung. Bei der obigen Vertheilung des Lehrstoffes und des Stundenmaßes wurde speziell auf die aargauische Schulorganisation Bezug genommen, wo auf eine 6- (resp. 5-) klassige Primarschule eine 4-klassige Bezirks- (oder Sekundar-) Schule, auf diese ein vierklassiges Gymnasium und eine 3½-klassige Gewerbschule folgen.

19) Der Unterricht soll sich übrigens nicht blos auf das Lehrzimmer beschränken, der Lehrer wird die Schüler höherer Klassen von Zeit zu Zeit auf kleineren und größeren Spaziergängen zu privatem selbständigem Beobachten und Sammeln anregen, zur Erkenntniß des Zusammenhangs des Ineinanderwirkens der Naturkräfte und Erscheinungen hinführen und zu einem richtigen Verständnisse der Verhältnisse der Umgebung anleiten.

20) Die naturwissenschaftlichen Lehrbücher für die Stufe der Volks- und Mittelschulen haben nicht den Zweck, gewissermaßen an der Stelle des Lehrers oder mit Hülfe seiner weitern Erklärung zu unterrichten, sie sollen nicht blos vom Lehrer kommentirt und von den Schülern auswendig gelernt werden, sondern sie haben den Zweck, nachdem der Stoff ohne Hülfe des Buches durch Demonstration von Seite des Lehrers behandelt und durch Diskussion mit den Schülern klar geworden ist, dem Schüler als Nachschlagebuch zur Erleichterung der Repetition und namentlich dazu zu dienen, demselben soweit als nöthig und möglich ist, das viele Zeit raubende Schreiben und Zeichnen zu ersparen. Die umgekehrte Verwendung ist geradezu schädlich. In der Volksschule und beim Unterricht in der Botanik an Sekundarschulen erscheinen Lehrbücher mindestens als überflüssig.

Anmerkung. Weitaus die meisten der bisher erschienenen naturwissenschaftlichen Lehrbücher können ihrem Zweck wenigstens für die untern Schulstufen nicht genügen, da sie nur ein möglichst populäres und leicht verdauliches, mehr oder minder gedrängtes Extrakt der fertigen Resultate der Naturwissenschaft in systematischer Behandlung zu bieten suchen und kein Fortschreiten vom Leichten zum Schweren erkennen lassen.

21) Es gehört zu einer richtigen Methode des naturwissenschaftlichen Unterrichts, die Schüler, auch wenn ein Lehrbuch benützt wird, Beschreibungen der vorgelegten Gegenstände bis zur vollendeten Uebung selbständig anfertigen, über alle gemachten Demonstrationen, als die einzigen positiven Grundlagen des Unterrichts, genaue Notizen und eventuell Zeichnungen zu machen und die vom Lehrer gegebenen Ableitungen von allgemeinen Gesetzen aus den vorgeführten Thatsachen, schriftlich darstellen zu lassen. Die Meinung, daß der naturwissenschaftliche Unterricht den Schüler nur in den Lehrstunden und nicht durch häusliche Arbeiten in Anspruch nehmen dürfe, ist ein aus der Mißkennung der Natur dieses Faches und aus der abergläubischen Ueberschätzung anderer Fächer herrührender Irrthum.

Thesen zur Frage C.

22) Da die Aufgabe der Schule darin besteht, die Kräfte des jungen Menschen harmonisch zu guten Zwecken zu entwickeln und ihn für das praktische Leben soweit vorzubereiten, daß es ihm möglich wird, sich in jeder nach Belieben später gewählten Richtung seinen Anlagen entsprechend zurecht zu finden und sich empor zu arbeiten, so muß der Unterricht aller Schulfächer in inniger Beziehung zu einander stehen, so daß das geistige Gut des Zöglings Ein (zwar nicht abgeschlossenes, aber abgerundetes) Ganzes und nicht ein Aggregat von stückweisen Kenntnissen ist. Der naturwissenschaftliche Unterricht muß daher das allgemeine Ziel der Schule stets im Auge behalten, den Unterricht in Sprache, Geographie, Geschichte und Zeichnen unterstützen, während er selbst weder durch jene Fächer und durch den mathematischen Unterricht gefördert wird.

23) Der naturwissenschaftliche Unterricht ist von demjenigen der übrigen Fächer nur dem Stoff und der Methode nach verschieden, hat aber das gleiche Ziel wie alle: formale, ästhetische und ethische (aber nicht gelehrte) Bildung des Menschen. Indem derselbe in den verschiedenen Stufen von der Anschauung zur Vorstellung, von der Beschreibung zur Spekulation hinführt, leitet er den Schüler den naturgemäßesten und sichersten Weg zu jenem Ziele und macht die Erreichung desselben manchem Individuum möglich, dem es durch andere in der Schule noch bevorzugte Fächer nicht gelingt.

24) Die Fähigkeit, richtig zu beobachten, zu denken, sich über das Beobachtete und Gedachte richtig und geläufig auszusprechen, Verständniß der Schöpfung und seiner selbst, Theilnahme am geistigen Besitzthum und an den edlen Zielen der menschlichen Gesellschaft bilden die einzig richtige Grundlage der zukünftigen praktischen Thätigkeit und die wesentlichen Faktoren wirklicher Bildung, soweit sie durch die Schule gewonnen werden können. Naturwissenschaft mit Inbegriff der Menschengeschichte, Mathematik und Sprachkunde sind daher die drei gleichwerthigen Wege, auf welchen der junge Mensch jener Bildung zugeführt wird und erfordern prinzipiell auf allen Stufen des Unterrichts gleichmäßige Anerkennung. Der naturwissenschaftliche Unterricht verlangt dieselbe außerdem in Folge der hohen Bedeutung, welche die Naturwissenschaft durch ihre riesige Entwicklung, durch die Ueberflügelung anderer früher herrschender Wissenschaften und durch ihren Einfluß auf das Geistesleben überhaupt und auf die materiellen Verhältnisse der Menschen errungen hat und noch speziell deßhalb, weil er die Schule einerseits mit dem Naturleben des Kindes und anderseits mit dem praktischen Berufsleben verknüpft. Durch die von ihm gepflegte Empirie bildet er zu den abstrakten Fächern der Mathematik und der Sprachen ein wohlthätiges Gleichgewicht und läßt sich durch kein anderes Fach ersetzen.

25) Der Vorwurf: durch das „Vielerlei" der Naturwissenschaft werde an Gymnasien die „Einheit und Konzentration des Unterrichts" gestört, ist eine Phrase, welche nur dazu dienen kann, Urtheilsunfähige zu bethören; denn die Einheit des Unterrichts besteht nicht im Stoff und nicht in der Konzentration des Unterrichts auf ein einzelnes Fach, sondern in dem gemeinsamen Ziel und in der Harmonie der Unterrichtsfächer. Zur Herstellung dieser Harmonie ist der naturwissenschaftliche Unterricht auf allen Altersstufen und in allen Bildungsanstalten, am meisten an Gymnasien, unentbehrlich, wie schon aus der täglichen Erfahrung hervorgeht, daß sich gerade unter den sog. „klassisch" oder „humanistisch" gebildeten Menschen vorzugsweise die Träger der einseitigsten und ungesundesten Ansichten und Lehren, sowie des heftigsten Widerstandes gegen die Verbreitung der Wahrheit und die freie Forschung finden. Aehnlich verhält es sich mit dem andern Vorwurf, daß bei der ungeheuren Ausdehnung der Naturwissenschaft doch nichts Ganzes darin für die Schule geleistet werden könne, woraus die Folgerung gezogen wird, daß deßhalb der naturwissenschaftliche Unterricht von den Gymnasien wegbleiben solle, denn einerseits ist aller Unterricht unvollständig und alles menschliche Wissen nur Stückwerk und anderseits strebt der naturwissenschaftliche Unterricht nicht sowohl darnach, die Wissenschaft mitzutheilen, als vielmehr darnach, den jungen Menschen zur Erforschung der Wissenschaft fähig zu machen.

26) Proportional dem Fortschritt in der Verarbeitung der Materialien der Naturwissenschaft zu pädagogischen Zwecken wird sich der naturwissenschaftliche Unterricht in allen Schulen eine zunehmende Bedeutung erwerben. Er hat sogar schon im Alterthum für die ästhetische und ethische Bildung gewirkt; er wird unter allen übrigen Lehrfächern eine weit hervorragende Stellung einnehmen, weil er für das praktische Berufsleben, für das Kulturleben und auch für die politische Bildung des Volkes verwerthbar ist.

☛ Die Mitglieder des schweiz. Lehrervereins, welche an der vom 18.—20. August dieses Jahres stattfindenden Generalversammlung Theil zu nehmen gedenken, werden ersucht, die der gegenwärtigen Nummer der „Lehrerzeitung" beigelegten Anmeldungsanzeige mit ihrer Namensunterschrift versehen bis spätestens zum 7. August franko an das Quartier-Komite in Aarau einzusenden.

Bei den schweiz. Eisenbahngesellschaften sind Schritte gethan, um für die Festtheilnehmer Fahrbillete zur halben Taxe, gültig vom 17. bis und mit 23. August, zu erlangen, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß diese Vergünstigung auch diesmal, wie bei frühern Festen, gewährt werde.

Die Ausweiskarten zur Erlangung der ermäßigten Fahrtaxe können aber nur an diejenigen Vereinsmitglieder verabfolgt werden, welche die Anzeige von ihrem Festbesuche bis zu genanntem Zeitpunkte an das Quartierkomite eingesandt haben werden. Später einlangende Anmeldungen müßten zufolge des mit dem Festwirthe abgeschlossenen Vertrages unberücksichtigt bleiben.

Aarau, am 29. Juli 1872.

Der Festvorstand.

Kleinere Mittheilungen.

Zürich. Die beiden K Artikel in Nr. 375 und 377 der „N. Zürch. Ztg." betr. den „neuen Schweizer. Schulverein" und sein Programm haben zunächst im genannten Blatte selbst die gebührende Antwort erhalten. Herabsetzung Anderer und Selbsterhebung der eigenen Projekte, das ist die Summe ihres aufgebauschten Redewerks. Der Widerwille, dasselbe beleuchten und zergliedern zu müssen, wird der „Lehrerzeitung" kaum erspart werden.

— Die Schulgenossenschaft Seen hat für jede der beiden Primarlehrerstellen eine jährliche Gehaltsaufbesserung von Fr. 200 beschlossen.

Zur Orientirung unserer Leser wird gewünscht, daß wir denselben mittheilen, daß der Artikel „Frisch daran" in Nr. 30 der „L.-Ztg." von Hrn. Pfr. Michel in Sils eingesandt worden ist.

Offene Korr. R. in Z: Beides erhalten, W in S. und G. in P ebenso, aber die Thesen müssen vor Allem gedruckt werden. L. in M: Vollkommen einverstanden.

(Die Fortsetzung des Mitgliederverzeichnisses folgt in nächster Nummer.)

Redaktor Rebsamen abwesend.

Anzeigen.

Anstalt Schiers.

Auf nächsten Herbst können in's Lehrerseminar und in die Realschule wieder Zöglinge aufgenommen werden. Beginn des neuen Semesters 3. September. Anmeldungsfrist bis Ende August. Nähere Auskunft ertheilt:

Schiers, Juli 1872.

Die Direktion:
Müller.

Offene Lehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers an der neu eingerichteten, nach Geschlechtern getrennten, Fortbildungsschule in Chur wird hiemit ausgeschrieben. Sich Meldende haben sich auszuweisen über gründliche Vorbildung und tüchtige Leistungen in den Fächern der Sekundarschule. Unterrichtsbefähigung im Italienischen, besonders aber im Französischen sehr erwünscht. Jahresgehalt Fr. 2000 mit Aussicht auf Erhöhung. Meldungstermin 5. Aug. Amtsantritt 1. Okt.

Der Stadtschulrath von Chur.

(M. 2129.) **Zu verkaufen:**

Ein Flügel von Hüni u. Hübert, großen Formats in gebrauchtem Zustand und billig. Derselbe ist namentlich Gesangvereinen zu empfehlen und kann in der Musikhandlung der Herren **Gebrüder Hug** in Zürich besichtigt werden.

Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau und vorräthig in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber:

Soeben erschien:

Mittheilungen über Jugendschriften, an Eltern, Lehrer und Bibliothekvorstände, herausgegeben von der Jugendschriften-Kommission des schweiz. Lehrervereins. Zweites Heft. Preis 80 Cts.

Herzog, N. Anleitung zu deutschen Stilübungen.
Theil II. Dritte Auflage Preis Fr. 1. 40.
Theil III. Dritte Auflage Preis Fr. 2. 40.

Hirzel, C. Neues französisches Lesebuch. Vervollständigt von C. v. Orelli.
Neunte Auflage, Preis Fr. 1. 80.

Orelli, C. v. Kleine französische Sprachlehre für Anfänger.
Elfte Auflage, Preis Fr. 1. 40.

Die ächten **Fröbel'schen Kinderspiele** liefert J. Kuhn-Kelly St. Gallen. Preiscourants franko

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld sind nachstehende Werke vorräthig:

Die Erziehung der weiblichen Jugend
in deutsch-nationalem Sinne,
mit besonderer Berücksichtigung der höhern Töchterschule.
Mit einem Anhange:
Ueber die weibliche Berufsschule.
Von
Dr. J. W. Otto Richter.
Preis Fr. 1. 35.

Die lyrischen Dichtungen
des
deutschen Mittelalters.
Vorträge
von
Dr. J. W. Otto Richter.
Preis Fr. 4. —

Bibelkunde.
Kurze Einleitung in die heilige Schrift
und
Erklärung ausgewählter Abschnitte.
Für Religionslehrer und zum Selbstunterricht
von
Robert Kübel.
Erster Theil:
Das Alte Testament.
Zweite, vermehrte Auflage.
Preis Fr. 3. 60.

Geflügelte Worte.
Der Citatenschatz des deutschen Volks.
Von
Georg Büchmann.
Siebente, umgearbeitete Auflage.
Preis Fr. 4. —

August Koberstein's
Grundriß d. Geschichte
der
Deutschen Nationalliteratur.
Fünfte, umgearbeite Auflage
von
Karl Bartsch.
Erster Band.
Preis Fr. 10. —

Darstellungen
aus der
Geschichte des Schweizervolkes.
Dramatisch bearbeitet
für die
vaterländische Jugend
von
W. F. Bion.
Preis Fr. 1. 50 Cts.

Schulandachten
an
Festtagen und bei Feierlichkeiten.
Den Lehrern und Erziehern gewidmet
von
Dr. Karl Pilz,
Lehrer an der 4. Bürgerschule und am Gesammtgymnasium in Leipzig.
Dritte, vermehrte und umgearbeitete Auflage.
Preis Fr. 2. 70.

Pädagogische Blüthen.
Gesammelte Beiträge
zur
Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens.
Von
Dr. Karl Pilz,
Lehrer an der 4. Bürgerschule und am Gesammtgymnasium zu Leipzig.
Neue Folge.
Preis Fr. 2. 70.

Die Mutter als Erzieherin
ihrer Töchter und Söhne.
Zur
physischen und sittlichen Gesundheit,
vom ersten Kindesalter bis zur Reife.

Ein praktisches Buch
für deutsche Frauen,
von
Dr. med. Hermann Klenke.
Preis Fr. 7. 20.

Stigmographisches Zeichenpapier.
mittelfein, Stabformat in Querquart bedruckt,
das Buch von 24 Bogen auf einer Seite bedruckt à Fr. 1. 20,
— auf beiden Seiten bedruckt à Fr. 1. 80,
ist wieder vorräthig und von Unterzeichneter zu beziehen.
J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.